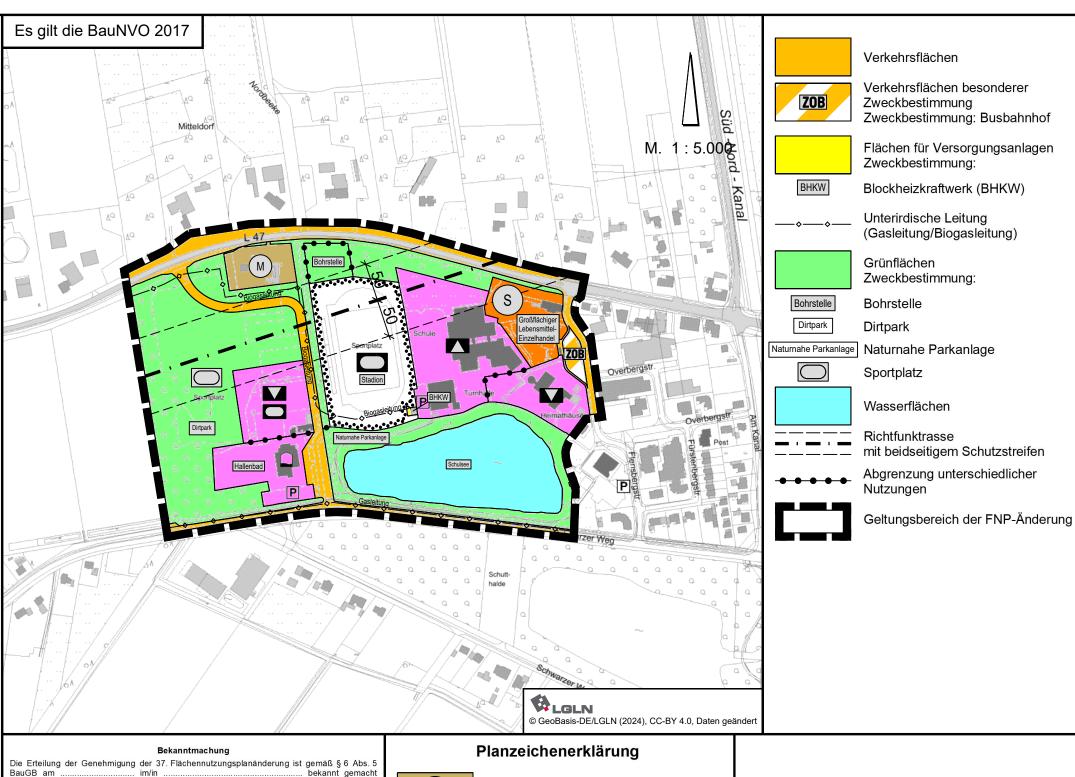
Präambel Auf Grund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) und des § 58 (2) Satz 1 Nr. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Twist diese 37. Flächennutzungsplanänderung, bestehend aus der Planzeichnung, beschlossen. Twist, den 23.07.2025 L.S. gez. Lübbers Bürgermeisterin Verfahrensvermerke Kartengrundlage: Amtliche Karte 1:5.000 (AK 5) Maßstab: 1:5.000 © GeoBasis-DE/LGLN (2024) Landesamt für Geoinformation LGLN Die 37. Flächennutzungsplanänderung wurde ausgearbeitet von der NWP Planungsgesellschaft mbH Escherweg 1, 26121 Oldenburg. Oldenburg, den 15.07.2025 gez. K. Kropp (Unterschrift) Aufstellungsbeschluss Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Twist hat in seiner Sitzung am 31.08.2023 die Aufstellung der 37. Flächennutzungsplanänderung beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss is gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 30.09.2023 ortsüblich bekannt gemacht worden. Twist, den 23.07.2025 gez. Lübbers Bürgermeisterin Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Twist hat in seiner Sitzung am 11.03.2025 den Entwurf der Flächennutzungsplanänderung und der Begründung zugestimmt und seine Veröffentlichung im Internet gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der Beteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wurden am 15.03.2025 ortsüblich bekannt gemacht. Gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB ist der Entwurf der 37. Flächennutzungsplanänderung mit der Begründung, die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und die Bekanntmachung im Zeitraum vom 17.03.2025 bis 17.04.2025 im Internet veröffentlicht und durch leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeiten (hier: öffentliche Auslegung) zur Verfügung Twist, den 23.07.2025 L.S. gez. Lübbers Bürgermeisterin Feststellungsbeschluss Der Rat der Gemeinde Twist hat nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die 37. Flächennutzungsplanänderung nebst Begründung in seiner Sitzung am 26.06.2025 Twist, den 23.07.2025 L.S. gez. Lübbers Bürgermeisterin Ausfertigung Die 37. Flächennutzungsplanänderung der Gemeinde Twist wird hiermit ausgefertigt. Die Flächennutzungsplanänderung stimmt mit dem Willen des Rates der Gemeinde Twist in Zeitpunkt der Beschlussfassung überein BauGB am Twist den 23 07 2025 L.S. gez. Lübbers Bürgermeisterin Twist, den Genehmigung Die 37. Flächennutzungsplanänderung ist mit Verfügung (Az.: heutigen Tage mit Maßgaben/unter Auflagen/mit Ausnahme der durch kenntlich gemachten Teile gemäß § 6 BauGB genehmigt. Meppen, den Landkreis Emsland Der Landrat Beitrittsbeschluss Der Rat der Gemeinde Twist ist den in der Genehmigungsverfügung vom (Az.: s.o.) aufgeführten Maßgaben/Auflagen/Ausnahmen in seiner Sitzung am Der betroffenen Öffentlichkeit sowie den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurde mit Schreiben vom gemäß § 4a Abs. 3, Satz 4 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum . gegeben. Ort und Dauer der Veröffentlichung im Internet wurden am Die 37. Flächennutzungsplanänderung und die Begründung wurden wegen der Maßgaben/Auflagen gemäß § 4a Abs. 3, Satz 1 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB vom .. im Internet veröffentlicht. Twist, den



Die 37. Flächennutzungsplanänderung ist damit am

Verletzung von Vorschrifte

nnerhalb eines Jahres nach Wirksamwerden der 37. Flächennutzungsplanänderung ist die Verletzung von Vorschriften beim Zustandekommen der 37. Flächennutzungsplanänderung und der Begründung nicht geltend gemacht worden.

Bürgermeisterin

Bürgermeisterin

Hallenbad

М

S

Schule

Hallenbad

Kulturelle Zwecke Sportliche Zwecke

Gemischte Bauflächen

Sonderbauflächen

Zweckbestimmung:

Zweckbestimmung:



Flächen für den Gemeinbedarf



Flächen für Sport- und Spielanlagen Zweckbestimmung:

Großflächiger Lebensmittel-Einzelhandel



Stadion

Sportanlagen

GEMEINDE TWIST

37. Flächennutzungsplanänderung

Stand: Juni 2025

Abschrift

NWP Planungsgesellschaft mbH

Planung und Forschung

26121 Oldenburg

Telefax 0441 97174 -73

26043 Oldenburg

